

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(2023/C 185/16)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ⁽¹⁾ veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Coteaux de l'Aubance“**PDO-FR-A0149-AM03****Datum der Mitteilung: 27.02.2023**

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Amtlicher Gemeindegchlüssel

Die Namen der Gemeinden des geografischen Gebiets und des Gebiets in unmittelbarer Nachbarschaft wurden nach Maßgabe des amtlichen Gemeindegchlüssels aktualisiert.

Dies hat keine Auswirkungen auf die Ausdehnung des abgegrenzten geografischen Gebiets.

Die Punkte 6 und 9 des Einzigens Dokuments werden entsprechend geändert.

2. Abstand zwischen den Rebstöcken

Der Mindestabstand zwischen den Rebstöcken derselben Zeile wird von 1 m auf 0,90 m verringert.

Mit dieser Änderung soll eine Erhöhung der Pflanzdichte ermöglicht werden, ohne dass der Abstand zwischen den Rebzeilen geändert werden muss.

Außerdem wird eine Sonderbestimmung für Reben auf Hängen mit einer Neigung von mehr als 10 % hinzugefügt, sodass in diesem Fall ein Mindestabstand zwischen den Rebstöcken von 0,80 m zugelassen wird.

Durch diese Bestimmung soll der Sonderfall von Reben auf Steilhängen berücksichtigt werden, deren Pflanzung besondere Vorkehrungen erfordert (es muss parallel und nicht im rechten Winkel zum Hang gepflanzt werden).

Punkt 5 des Einzigens Dokuments wird entsprechend geändert.

3. Schnitt

Die Schnittregeln für Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung aus dem Weinbaugebiet Anjou Saumur im Val de Loire wurden harmonisiert.

Mit der Harmonisierung soll den Marktteilnehmern die Kenntnis der Vorschriften erleichtert und die Kontrolle vereinfacht werden. Zugleich wird mit dieser Änderung die Anpassungsfähigkeit der Winzer gegenüber den immer später auftretenden Frostperioden erhöht.

Punkt 5 des Einzigens Dokuments wird entsprechend geändert.

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

4. **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Der Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet wird geändert, indem anstelle des Jahres 2018 auf das Jahr 2021 Bezug genommen wird.

Punkt 8 des Einzigsten Dokuments wird entsprechend geändert.

5. **Übergangsmaßnahmen**

Die ausgelaufenen Übergangsmaßnahmen wurden gestrichen.

Das Einzige Dokument wird von dieser Änderung nicht berührt.

6. **Wichtigste zu überprüfende Punkte**

Die Traubenlese von Hand in mehreren Durchgängen wird den wichtigsten zu kontrollierenden Aspekten hinzugefügt.

Diese Änderung wirkt sich nicht auf das Einzige Dokument aus.

7. **Redaktionelle Änderungen**

Am Wortlaut der Produktspezifikation wurden einige Änderungen vorgenommen.

Diese Änderungen bringen keine Änderungen des Einzigsten Dokuments mit sich.

8. **Kennzeichnung**

Die Bestimmungen für die Kennzeichnung von Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung aus dem Weinbaugebiet Anjou Saumur im Val de Loire wurden präzisiert und harmonisiert. Diese Änderung ist lediglich redaktioneller Art.

Punkt 9 des Einzigsten Dokuments wird entsprechend geändert.

9. **Verweis auf die Kontrollstelle**

Der Wortlaut des Verweises auf die Kontrollstelle wurde geändert, um ihn mit dem Wortlaut der anderen Produktspezifikationen für Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung in Einklang zu bringen. Diese Änderung ist lediglich redaktioneller Art.

Diese Änderung bringt keine Änderung des Einzigsten Dokuments mit sich.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Coteaux de l'Aubance

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

4. **Beschreibung des Weines/der weine**

KURZBESCHREIBUNG

Es handelt sich um stille Weißweine mit Restzucker aus überreifen Trauben (natürliche Aufkonzentrierung am Stock mit oder ohne Edelfäule). Die harmonischen Weine entfalten Aromen von hellem Obst und Zitrusfrüchten, florale Düfte und Überreife aromen, die sich (hinsichtlich Zuckergehalt, Säuregehalt und Struktur) auch am Gaumen harmonisch darbieten. Mit zunehmendem Alter gewinnen sie an Finesse und Komplexität. Die Weine haben einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 14 % vol und für die Angabe „sélection de grains nobles“ (Edelbeerenauslese) einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 19 % vol; nach der Gärung einen Gehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) von mindestens 34 g/l. Der Gesamtsäuregehalt und der Gesamtschwefel-dioxidgehalt entsprechen den im Unionsrecht festgelegten Werten. Die Weine mit einem natürlichen Alkoholgehalt von weniger als 18 % vol weisen nach der Gärung einen minimalen vorhandenen Alkoholgehalt von 11 % vol auf.

Allgemeine Analysemerkmale	
Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol)	
Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol)	
Mindestgesamtsäuregehalt	
Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter)	25
Maximaler Gesamtschwefeldioxidgehalt (mg/l)	

5. Weinbereitungsverfahren

5.1. Spezifische önologische Verfahren

Die Anreicherung ist nach den in der Produktspezifikation festgelegten Bestimmungen zulässig.

Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

Der Ausbau der Weine hat unter den in der Produktspezifikation festgelegten Bedingungen zu erfolgen.

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren allen Verpflichtungen auf Unionsebene und des Gesetzbuchs für Landwirtschaft und Seefischerei („Code rural et de la pêche maritime“) genügen.

1. Pflanzdichte

Anbaupraxis

Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 4 000 Stöcken pro Hektar auf. Der Abstand zwischen den Rebzeilen darf nicht mehr als 2,50 m und zwischen den Stöcken einer Rebzeile nicht weniger als 0,90 m betragen.

Für Rebflächen mit einem Abstand zwischen den Stöcken einer Rebzeile von weniger als 0,90 m, mindestens jedoch 0,80 m sowie einer Hangneigung von mehr als 10 % kann Anspruch auf die kontrollierte Ursprungsbezeichnung (appellation d'origine contrôlée) erhoben werden.

Für Rebflächen mit einer Pflanzdichte von weniger als 4 000 Stöcken/ha, mindestens jedoch 3 300 Stöcken/ha kann Anspruch auf die kontrollierte Ursprungsbezeichnung erhoben werden, sofern die in der vorliegenden Produktspezifikation festgelegten Bestimmungen über das Aufbinden und die Laubwandhöhe eingehalten werden. Auf diesen Rebflächen darf der Abstand zwischen den Rebzeilen nicht mehr als 3 m und zwischen den Stöcken einer Rebzeile nicht weniger als 1 m betragen.

2. Schnitt und Aufbinden der Reben

Anbaupraxis

Die Reben werden kurz, lang oder nach verschiedenen Schnittverfahren auf höchstens 12 Augen pro Stock zurückgeschnitten.

In dem 11-12 Blättern (einzelne Blütenknospen) entsprechenden phänologischen Stadium beträgt die Zahl der Fruchtruten des laufenden Jahres pro Stock höchstens 12.

Die Höhe des aufgebundenen Blattwerks muss mindestens das 0,6-Fache des Reihenabstands betragen, wobei die Höhe des aufgebundenen Blattwerks zwischen der Untergrenze des Blattwerks, die mindestens 0,40 m über dem Boden liegt, und der Obergrenze des Beschnitts gemessen wird, die mindestens 0,20 m über dem oberen Heftdraht liegt.

Für Rebflächen mit einer Bepflanzungsdichte von weniger als 4 000 Stöcken/ha, mindestens aber 3 300 Stöcken/ha gelten für das Aufbinden zusätzlich die folgenden Vorschriften: die Mindesthöhe der Bindepfähle beträgt 1,90 m; das Aufbinden umfasst vier Drahtebenen; die Mindesthöhe des oberen Drahts beträgt 1,85 m über dem Boden.

3. Bewässerung

Anbaupraxis

Die Bewässerung ist untersagt.

4. Ernte

Anbaupraxis

Die Weine werden aus Trauben erzeugt, die überreif gelesen werden. Weine, die für die Angabe „sélection de grains nobles“ (Edelbeerenauslese) in Frage kommen, müssen darüber hinaus am Stamm durch die Einwirkung von Edelfäule eine erhöhte Zuckerkonzentration aufweisen.

Die Trauben werden von Hand in mehreren Durchgängen gelesen.

5.2. Höchsterträge

40 Hektoliter je Hektar

6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Alle Erzeugungsschritte erfolgen in dem geografischen Gebiet, das die folgenden Gemeinden des Départements Maine-et-Loire nach Maßgabe des amtlichen Gemeindegrenzen von 2021 umfasst: Brissac Loire Aubance (nur das Gebiet der Communes déléguées (ehemals selbstständige Gemeinden) Brissac-Quincé, Saint-Saturnin-sur-Loire und Vauchrétiens), Denée, Les Garennes sur Loire, Mozé-sur-Louet, Mûrs-Erigné, Saint-Melaine-sur-Aubance, Soullaines-sur-Aubance.

Die kartografischen Unterlagen zum geografischen Gebiet können auf der Website des französischen Instituts für Ursprung und Qualität (Institut national de l'origine et de la qualité, INAO) eingesehen werden.

7. Keltertraubensorte(n)

Chenin B

8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

a) - Beschreibung der natürlichen Faktoren, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Das geografische Gebiet ist eine Landschaft südwestlich der Stadt Angers, die aus zahlreichen kleinen, nicht sonderlich steilen und dabei sehr unterschiedlich exponierten Hängen besteht, deren Höhen zwischen 50 m und 90 m betragen. 2021 erstreckt es sich über die Fläche von sieben Gemeinden und wird im Westen durch die Mündung des Flusses Aubance in die Loire, im Osten durch ein in der Kreidezeit gebildetes Plateau am Rande des Pariser Beckens, im Norden durch die Loire und im Süden durch die Wälder von Brissac und Beaulieu begrenzt.

Die Aubance ist ein dieses geografische Gebiet prägender kleiner Nebenfluss der Loire, der von seiner Quelle zunächst nach Norden bis zur Gemeinde Brissac-Quincé fließt, die für ihr Schloss aus dem 16. Jahrhundert berühmt ist. Er wendet sich dann nach Nordwesten bis zur Gemeinde Mûrs-Erigné und verläuft schließlich parallel zur Loire südwestlich der Stadt Angers.

Die Böden, die sich auf dem Untergrund aus Schiefer oder schiefrigem Sandstein des Armorikanischen Massivs entwickelt haben, das eine sich sanft zur Loire neigende Ebene bildet, sind zumeist von nur geringer Tiefe und zeichnen sich durch ein gutes thermisches Verhalten und nur geringe Wasserreserven aus. Im Westteil des geografischen Gebietes treten an einigen Orten Adern an die Oberfläche, die aus sauren (Rhyolith) oder basischen (Spilit) eruptiven Formationen hervorgegangen sind und sehr steinige Böden bilden. Die Gemeinden im Norden des geografischen Gebiets weisen die Besonderheit auf, dass sie auf Schieferformationen liegen. Der Schiefer wurde über Jahrhunderte für den Hausbau (Mauern, Dächer, Böden, Treppen) und sogar Einrichtungsgegenstände wie Spülbecken oder Tische verwendet, was die Einzigartigkeit dieses Gebiets verdeutlicht. Diese Elemente sind in der Landschaft sehr präsent und tragen zur Identität des Weinbaugebiets bei.

Das geografische Gebiet ist eine niederschlagsarme Enklave. Es ist durch die Höhenzüge von Choletais und Mauges, die ihm zudem einen Föhn-Effekt bescheren, vor Meeresfeuchtigkeit geschützt. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 585 mm, im Choletais erreicht sie knapp 800 mm. Die in Brissac-Quincé ermittelten Werte sind die niedrigsten aller Wetterstationen des Départements Maine-et-Loire. Darüber hinaus ist während des Vegetationszyklus eine gegenüber dem Rest des Départements um etwa 100 mm geringere Niederschlagsneigung festzustellen. Die vergleichsweise hohen Jahresdurchschnittstemperaturen (etwa 12 °C) liegen um 1 °C über dem Wert für das Département Maine-et-Loire insgesamt. Das besondere Mesoklima in diesem Bereich spiegelt sich deutlich in der südländischen Tendenz der Flora wider, in der grüne Eichen und Pinien vorkommen.

b) - Beschreibung der menschlichen Faktoren, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind

Einige prägende Eigenschaften des Weinbaugebiets „Coteaux de l'Aubance“ sind sehr alten Ursprungs und reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Die dem Weinbaugebiet eigene Identität tritt Ende des 19. Jahrhunderts zutage, unmittelbar nach der Reblauskrise, der mehr als drei Viertel der Rebflächen im Anjou zum Opfer fielen. Die Winzer aus der benachbarten Region Layon suchen unversehrte Parzellen abseits ihres Weinbaugebiets und bauen die traditionelle Rebsorte „Chenin B“ an. Im Jahr 1922 findet der Name „Coteaux de l'Aubance“ in einer Ernteerklärung erstmals Erwähnung, und im Jahr 1925 wird das „Syndicat des viticulteurs des Coteaux de l'Aubance“ gegründet, eine Vereinigung, die laut Satzung das Ziel hat, „die im Heimatgebiet geschätzten, jenseits davon aber unbekanntem Weine weltweit bekannt zu machen“.

Die Nähe zur Stadt Angers spielt für die Entwicklung des Weinbaugebiets eine wichtige Rolle, da die Region Aubance die Versorgungsquelle für den gesamten Getränkeeinzelhandel der umliegenden Gemeinden darstellt, insbesondere die Gemeinden Mûrs-Erigné und Saint-Mélaine-sur-Aubance.

Nachdem die reif gelesenen Trauben bis dahin zu trockenen oder halbtrockenen Weinen verarbeitet worden sind, werden die im benachbarten Layon praktizierten Verfahren zur Erzeugung von lieblichen Weinen aus konzentriertem Lesegut – d. h. überreifen Trauben, die nach und nach gelesen werden – rasch übernommen.

So findet die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Coteaux de l'Aubance“ für einen Weißwein aus überreif gelesenen Trauben per Dekret vom 18. Februar 1950 offizielle Anerkennung. Das Weinbaugebiet erstreckt sich 2009 über eine Fläche von 200 ha.

c) - Angaben zur Qualität und zu den Merkmalen des Erzeugnisses

Bei den Weinen handelt es sich um stille Weißweine, die vergärbare Zucker aufweisen.

Sie bieten sich überaus harmonisch dar – sie duften harmonisch, häufig mit Aromen von hellem Obst und Zitrusfrüchten, zu denen sich florale Noten gesellen und die mit Überreife-Aromen wie von getrockneten oder kandierten Früchten verschmelzen. Diese Ausgewogenheit zwischen Zuckergehalt, Säuregehalt und Struktur ist auch am Gaumen wahrzunehmen.

Die über mehrere Jahrzehnte lagerfähigen Weine gewinnen im Alter an Finesse und Komplexität.

d) - Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

Aufgrund der Kombination der Anlage von Rebflächen auf genau abgegrenzten Parzellen, in denen Weinbau nach überlieferten Techniken auf kiesreichen Böden von nur geringer Tiefe betrieben wird, der hügeligen Topografie mit ihren sehr sanften Neigungen sowie der Nähe von Loire und Aubance, die für eine der Entstehung von Edelfäule förderliche Luftfeuchtigkeit sorgen, bietet das geografische Gebiet günstige Bedingungen für die Lese von durch natürliche Aufkonzentrierung am Stock überreifen Trauben mit oder ohne Edelfäule. Diese Faktoren bestimmen die Merkmale des Erzeugnisses, und die Menschen haben es verstanden, ihre Techniken perfekt daran anzupassen. Die Tatsache, dass sie die zur Überreife gelangten Trauben nach und nach von Hand lesen, ist beredtes Zeugnis ihrer Sorge um Qualität.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Kennzeichnung: Traditionsangabe „sélection de grains nobles“ (Edelbeerenauslese)

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der Union

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Coteaux de l'Aubance“ kann gemäß den Bestimmungen der Produktspezifikation um die Traditionsangabe „sélection de grains nobles“ (Edelbeerenauslese) ergänzt werden. Weine mit der Angabe „sélection de grains nobles“ (Edelbeerenauslese) sind mit der Angabe des Jahrgangs zu versehen.

Kennzeichnung: Fakultative Angaben

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Die fakultativen Angaben, deren Verwendung nach dem Unionsrecht von den Mitgliedstaaten geregelt werden kann, sind auf den Etiketten in einer Schrift anzugeben, die in der Höhe, Breite und Stärke höchstens doppelt so groß ist wie die für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendete Schrift.

Kennzeichnung: Geografische Bezeichnung „Val de Loire“

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann gemäß den in der Produktspezifikation festgelegten Bestimmungen durch die geografische Bezeichnung „Val de Loire“ ergänzt werden. Die für die geografische Bezeichnung „Val de Loire“ verwendete Schrift darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite zwei Drittel der Größe der für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendeten Schrift nicht überschreiten.

Kennzeichnung: Angabe einer kleineren geografischen Einheit

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Bei der Kennzeichnung der Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung kann der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern - es sich um eine im Kataster erfasste Einzellage handelt und - diese in der Erntemeldung angegeben ist. Die für die im Kataster erfasste Einzellage verwendete Schrift darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite höchstens halb so groß sein wie die für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendete Schrift.

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der Union

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf Herstellung, Bereitung und Ausbau der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, umfasst das Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Maine-et-Loire nach Maßgabe des amtlichen Gemeindegrenzen von 2021: Aubigné-sur-Layon, Beaulieu-sur-Layon, Bellevigne-en-Layon, Blaison-Saint-Sulpice, Bouchemaine, Brissac Loire Aubance (nur das Gebiet der Communes déléguées (ehemals selbstständige Gemeinden) Alleuds, Charcé-Saint-Ellier-sur-Aubance, Chemellier, Coutures, Luigné, Saint-Rémy-la-Varenne und Saulgé-l'Hôpital), Chalonnes-sur-Loire, Chaudefonds-sur-Layon, Chemillé-en-Anjou (nur das Gebiet der Communes déléguées Chanzeaux und Valanjou), Doué-en-Anjou (nur das Gebiet der Commune déléguée Brigné), Gennes-Val-de-Loire (nur das Gebiet der Communes déléguées Chênehutte-Trèves-Cunault, Gennes, Grézillé, Saint-Georges-des-Sept-Voies und Le Thoureil), Lys-Haut-Layon (nur das Gebiet der Commune déléguée Tigné), Parnay, Rochefort-sur-Loire, Sainte-Gemmes-sur-Loire, Savennières, Terranjou, Tuffalun, Val-du-Layon.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-c3ae57c9-8342-4de4-8756-38a6322eacae
